Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5037
04. 08. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Juli 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bamberg (SPD)	9, 10, 11
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	22, 23, 26
Büchner (Speyer) (SPD)	36, 44, 45
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	24
Gansel (SPD)	1
Frau Dr. Götte (SPD)	12
Großmann (SPD)	50
Heyenn (SPD)	27, 28, 29, 30
Jungmann (Wittmoldt) (SPD)	41, 42
Kalisch (CDU/CSU)	13, 14
Dr. Klejdzinski (SPD)	37, 38, 39, 40
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	2
Dr. Müller (CDU/CSU)	46
Dr. Scheer (SPD)	25
Scheu (CDU/CSU)	15, 16, 17
Schreiner (SPD)	47, 48, 49
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	18, 19
Stahl (Kempen) (SPD)	20
Frau Steinhauer (SPD)	31
Stiegler (SPD)	3, 4, 5, 6
Dr. Uelhoff (CDU/CSU)	43
Uldall (CDU/CSU)	21
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	7, 8
Frau Walz (FDP)	32, 33, 34, 35

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Gansel (SPD)
Aussetzung der Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für den Bau von U-Booten für Israel 1

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)
Geheimhaltung des Lagerorts des im Zweiten Weltkrieg gesunkenen deutschen Schlachtschiffs „Bismarck" als Gedenkstätte für die Opfer des vorausgegangenen Kampfes 1

Stiegler (SPD)
Ergebnis der Verhandlungen von Bundesaußenminister Genscher in Prag über die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Waldsassen, die Autobahnverbindung Prag — Nürnberg und über weitere bilaterale Abkommen mit der CSSR 2
Unterstützung der wirtschaftlichen Bestrebungen Ungarns beim Internationalen Währungsfonds und bei der Weltbank 3

Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)
Brief des früheren Bundeskanzlers Adenauer zur Akzeptanz der Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens gegenüber den Alliierten . 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Bamberg (SPD)
Rechtsradikale Ausschreitungen in München unter der Verantwortung eines mit öffentlichen Aufträgen betrauten Bauunternehmers 4

Frau Dr. Götte (SPD)
Gesamtkosten für die Eingliederung der Aussiedler im Bundeshaushalt 1989 5

Kalisch (CDU/CSU)
Übernahme der Polizeikosten bei Blockadeversuchen von Organisationen wie Greenpeace und Robin Wood 6

Scheu (SPD)
Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden polnischen Staatsangehörigen; anerkannte und abgelehnte Asylanträge sowie Abschreibungen seit 1987; Daueraufenthaltsgenehmigungen und Kindergeldzahlungen 6

Seite

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)
Direktwahl der Vertreter in die „Ausschüsse der italienischen Auswanderung" an italienischen Konsulaten in der Bundesrepublik Deutschland 8

Stahl (Kempen) (SPD)
Gesamtkosten für die Eingliederung der Übersiedler aus der DDR im Bundeshaushalt 1989 9

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Uldall (CDU/CSU)
Ausgaben des Bundes für den Erwerb von Grundstücken seit 1983 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)
Reaktion der Bundesregierung auf den Vorstoß der EG-Kommission zur Abschaffung der Zonenrand- und der Berlinförderung bis 1992 11

Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)
Existenzgründung von Selbständigen; Entwicklung der Zahl der Firmenneugründungen und -zusammenbrüche seit 1982 12

Dr. Scheer (SPD)
Haftung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des deutsch-brasilianischen Atomvertrags 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)
Nichteinbeziehung der Werra-Versalzung durch die Kali-Werke der DDR in die jüngsten Umweltschutz-Vereinbarungen . . . 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Heyenn (SPD)
Nichtinanspruchnahme der im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für die berufliche Bildung bereitgestellten Mittel zu Lasten der Ausbildungsqualität 13

Seite

Freigabe der nach dem Altersteilzeitgesetz nicht benötigten Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für andere arbeitsmarktpolitische Leistungen 13

Verdrängung von Trägern für berufliche Bildungsmaßnahmen und deutsche Sprachkurse durch die Vergabepraxis der Bundesanstalt für Arbeit 14

Rückgang der Zahl der Arbeitslosen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit 14

Frau Steinhauer (SPD)
Rückgang des Anteils der Frauen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen . . . 16

Frau Walz (FDP)
Erfahrungen mit privaten Krankenpflegen in der häuslichen Pflege gemäß § 132 Gesundheits-Reformgesetz; Entlastung der stationären Altenpflege und Kontrollmöglichkeiten 16

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Büchner (Speyer) (SPD)
Trinkwassergefährdung durch Altlasten in militärischen Anlagen unmittelbar neben Trinkwasserschutz- und Landschaftsschutzgebieten 17

Dr. Klejdzinski (SPD)
Entdeckung der führerlosen sowjetischen MIG 23 durch die Luftverteidigung; Gründe für den Einsatz von NATO-Abfangjägern; Gefährdung der Bevölkerung beim Überfliegen von Wohngebieten und Unterrichtung des Katastropenschutzes über den Flugweg . 18

Jungmann (Wittmoldt) (SPD)
Unterstützung des „Internationalen Sommerkursus 1989" der Christian-Albrechts-Universität Kiel mit Mitteln aus dem Haushalt des Verteidigungsministeriums; Kosten der im Programm vorgesehenen Reisen 19

Seite

Dr. Uelhoff (CDU/CSU)
Weitergabe eines Bundeswehr-Auftrags an ein DDR-Unternehmen durch einen Schuhhändler im Zonenrandgebiet 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Büchner (Speyer) (SPD)
Gefährdung des Trinkwassers durch Altlasten auf militärisch genutztem Gebiet; Untersuchung militärischer Anlagen auf Altlasten 20

Dr. Müller (CDU/CSU)
Verfahren zur Einsparung von Deponieraum für Verbrennungsrückstände 21

Schreiner (SPD)
Geltung des französischen Rechts in der Erklärung über die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie bei der Kooperation zwischen VEBA und COGEMA; Text der deutsch-britischen Fassung; Abweichungen in den Sicherheitsstandards . 21

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Großmann (SPD)
Lösung der Wohnungsprobleme junger Studierender 23

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Trifft es zu, daß Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesregierung Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontroll- bzw. Außenwirtschaftsgesetz betreffend den Bau von U-Booten für Israel gestellt haben, und ist die Bundesregierung bereit, so lange keine Genehmigungen zu erteilen, wie der Deutsche Bundestag über den am 23. Juni 1989 vom Plenum des Deutschen Bundestages an die zuständigen Ausschüsse überwiesenen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion auf Drucksache 11/4843 noch nicht abschließend entschieden hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 1. August 1989

Der Bundesregierung liegt eine Voranfrage nach den Genehmigungsaussichten für den Export von U-Booten nach Israel vor. Diese Voranfrage wird derzeit von den zuständigen Ressorts geprüft.

Die Entscheidung der Voranfrage wird vom Bundessicherheitsrat auf der Grundlage der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 zu treffen sein.

Es ist zur Zeit noch nicht absehbar, wann sich der Bundessicherheitsrat mit der Angelegenheit befassen wird.

2. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, unter Wahrung der Geheimhaltung des unlängst ermittelten genauen Lageortes eine Erklärung des Inhalts abzugeben, daß sie das Wrack des deutschen Schlachtschiffes „Bismarck" als letzte Ruhestätte der bei dem Untergang des Schiffes zu Tode gekommenen Soldaten betrachtet und als Gedenkstätte für alle Opfer des vorausgegangenen Kampfes unter entsprechenden rechtlichen Schutz stellen will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 30. Juli 1989

Die Bundesrepublik Deutschland betrachtet sich als Eigentümer des ehemaligen reichseigenen Schlachtschiffes Bismarck. Tauchgänge in das Innere des Wracks sowie Bergungsversuche bedürfen der Zustimmung der Bundesregierung. Diese wird, wie in anderen Fällen gesunkener Schiffe aus den Weltkriegen, bei denen mit Toten im Wrack gerechnet werden muß, grundsätzlich nicht erteilt.

Die Bundesregierung fühlt sich den beim Untergang des Schiffes zu Tode gekommenen Seeleuten verpflichtet. Gemäß internationalen Gepflogenheiten sieht sie das Wrack der „Bismarck" als Seemannsgrab an, das entsprechend zu respektieren ist.

3. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welches konkrete Ergebnis hatten die Verhandlungen von Bundesaußenminister Genscher in Prag betreffend die Wiedereröffnung des Grenzübergangs Waldsassen, und bis wann wird es nach Auffassung der Bundesregierung gelingen, einen klaren Zeitplan für die Realisierung dieses Grenzübergangs ins Auge zu fassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 1. August 1989

Der Bundesminister des Auswärtigen hat bei seinem kürzlichen Besuch in Prag erneut – unter Hinweis auf das erhebliche Wachstum des beiderseitigen Reiseverkehrs – auf die bisher von tschechoslowakischer Seite abgelehnte Wiedereröffnung von Waldsassen gedrungen. Die tschechoslowakische Seite hat daraufhin zugesagt, unser Anliegen erneut zu prüfen, ohne allerdings eine genaue zeitliche Perspektive zu geben.

4. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Rolle spielte bei den Gesprächen des Bundesaußenministers Genscher in Prag die Verkehrsverbindung Autobahn Prag—Nürnberg, und welche zeitlichen Horizonte ergeben sich aus den Absichten auf beiden Seiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 1. August 1989

Einzelheiten waren nicht Gegenstand der Gespräche in Prag. Wohl aber läßt sich allgemein sagen, daß die Bundesregierung den geplanten Bau einer Autobahn mit Anbindung an Prag begrüßt. Ende Mai 1988 fanden in München Expertengespräche mit der CSSR statt, in denen der Umbau des Grenzübergangs Waidhaus/Roßhaupt zu einem Autobahnübergang erörtert wurde.

Zum Bau der Autobahn Nürnberg—Prag bestehen folgende zeitliche Perspektiven:

Entsprechend der Einstufung der Maßnahme im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist zwar ein Baubeginn nicht vor dem Jahr 2000 vorgesehen; bereits im nächsten Jahr soll jedoch das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden. Im Zuge der künftigen Autobahn Nürnberg—Prag wird – möglichst bis 1997 – bei Waidhaus ein neuer Grenzübergang errichtet.

Die tschechoslowakische Seite beabsichtigt, den Bau der Autobahn Prag—Pilsen im Rahmen des 9. Fünfjahresplanes (1991 bis 1995) fortzusetzen. Erst nach der frühestens um die Jahrtausendwende zu erwartenden Fertigstellung dieses Abschnitts ist auf tschechoslowakischer Seite mit einem Weiterbau in Richtung Waidhaus zu rechnen. Bereits 1995 soll jedoch, als getrenntes Vorhaben, mit dem Bau des Grenzübergangs begonnen werden.

5. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der bilateralen Beziehungen zur CSSR, und welche weiteren Abkommen stehen in absehbarer Zeit vor dem Abschluß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 1. August 1989

Der Bundesminister des Auswärtigen hat bei seinem kürzlichen Besuch in Prag darauf hingewiesen, daß eine CSSR-Politik der inneren Öffnung, Umgestaltung und der Respektierung der Menschenrechte die Grundlagen der Zusammenarbeit weiter verbessern kann. Dementsprechend sind die bilateralen Beziehungen bei einem schon erreichten zufriedenstellenden Gesamtzustand noch ausbaufähig. Verträge auf ökologischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet sind dem Abschluß nahe.

6. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um Ungarn bei dem Internationalen Währungsfonds und bei der Weltbank zu unterstützen, seine Wirtschaft an die Weltwirtschaft heranzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 1. August 1989

Die Bundesregierung begrüßt die Reformanstrengungen der ungarischen Regierung und hofft, daß die eingeleiteten Maßnahmen die Fehlentwicklungen korrigieren werden. Sie wird sich beim IWF für den raschen Abschluß einer neuen Kreditvereinbarung einsetzen.

Bei der Weltbank befinden sich derzeit acht Projekte in einer Gesamthöhe von 855 Mio. US-Dollar in Vorbereitung. Ende Mai wurden davon zwei Projekte im Bereich der Energiegewinnung und des Straßenwesens mit deutscher Zustimmung vom Direktorium der Weltbank gebilligt (zusammen 205 Mio. US-Dollar).

Über neue Projekte, die im Direktorium der Weltbank anstehen, entscheidet die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt, wie den Bedürfnissen der ungarischen Wirtschaft am besten entsprochen werden kann.

Sowohl das mit dem IWF abgestimmte Reformprogramm als auch die Projekte der Weltbank können nach Einschätzung der Bundesregierung einen substantiellen Beitrag zur Einbeziehung Ungarns in die Weltwirtschaft und zur Unterstützung der ungarischen Reformbemühungen insgesamt leisten.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Vollmer** (DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung bisher konkret unternommen, um zu überprüfen, ob ein Brief des früheren Bundeskanzlers Adenauer in den Archiven des Kanzleramtes oder in Privatarchiven existiert, in dem die Oder-Neiße-Linie definitiv oder zumindest dem Sinne nach als endgültige Westgrenze Polens gegenüber den westlichen Alliierten akzeptiert worden ist?

8. Abgeordnete **Frau Dr. Vollmer** (DIE GRÜNEN)

Wie und in welcher Form ist sie bei den potentiellen Adressaten in Paris, London und Washington vorstellig geworden, um zu überprüfen, ob sie ein Schreiben ähnlichen Inhaltes empfangen und sicher gut aufbewahrt haben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 3. August 1989

Weder eine Überprüfung im Archiv des Auswärtigen Amtes selbst noch Nachforschungen in den Archiven des Kanzleramts, anderer Bundesressorts, eines in Frage kommenden privaten Archivs und im Bundesarchiv haben einen Brief des früheren Bundeskanzlers Adenauer mit einem solchen Inhalt zutage gefördert.

Die Botschaften in Washington, Paris und London sind angewiesen worden, in die in Frage kommenden Archive Einblick zu nehmen bzw. die jeweiligen Archive um Prüfung zu bitten, ob Hinweise auf eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie durch Bundeskanzler Adenauer zu finden sind.

Aus Washington liegt eine Fehlanzeige bereits vor, aus London und Paris steht die Antwort noch aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem von der Polizei in München bestätigten Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11. Juli 1989 von einer Party neben einer Sammelunterkunft für Aussiedler und Flüchtlinge rechtsradikale Umtriebe stattgefunden haben und dabei eine Hakenkreuzfahne entrollt, ausländerfeindliche Parolen skandiert und mit Luftgewehren wild in die Gegend geschossen wurde?

10. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Trifft es für die Bundesregierung zu, daß ein Bauunternehmer, welcher für die in Frage 9 genannten Umtriebe verantwortlich sein soll, offensichtlich öffentliche Aufträge erhalten hat, wie es an der Bundesautobahn 8 München — Salzburg erkennbar ist?

11. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, politisch und gegebenenfalls auch im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft für eine lückenlose Aufklärung der in Frage 9 angesprochenen Umtriebe zu sorgen, und wird sie dann, wenn sich die Verantwortlichkeit des betreffenden Bauunternehmers herausstellen sollte, alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, daß dieser keine öffentlichen Aufträge mehr erhält bzw. ihm die bereits erteilten öffentlichen Aufträge umgehend entzogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Juli 1989

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Darstellung des am 11. Juli 1989 in der Süddeutschen Zeitung erschienenen Artikels hinausgehen.

Mit der Angelegenheit sind die zuständigen bayerischen Behörden befaßt.

12. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Von welchen Gesamtkosten (gemäß der Gliederung der Anlage 3 in: „Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler" vom 31. August 1988, Vtk I 4-933900-2/3) für die Eingliederung der Aussiedler geht die Bundesregierung im Haushalt 1989 einschließlich beschlossener oder geplanter Nachtragshaushalte aus, und welches für 1989 geschätzte Aussiedlerzuzugsvolumen ist für diese Haushaltsdaten zugrunde gelegt worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. August 1989

Die Gesamtkosten im Haushalt 1989 (einschließlich Nachtragshaushalt 1989) für die Eingliederung der Aussiedler sind in der nachstehenden Aufstellung zusammen mit den Kosten für die Eingliederung der Übersiedler aufgeführt. Sie berücksichtigt die Positionen des Sonderprogramms der Bundesregierung vom 31. August 1988. Zugrunde gelegt ist im Jahr 1989 vorsorglich eine Aussiedlerzahl von bis zu 400 000 sowie bis zu 60 000 Übersiedlern.

Eine Aufschlüsselung der Einzelansätze sowie der tatsächlichen Ausgaben nach Aussiedlern und Übersiedlern ist nicht möglich, da die Durchführung der Maßnahmen im wesentlichen von den Ländern und Kommunen wahrgenommen wird und dort eine Differenzierung nach Aussiedlern und Übersiedlern nicht erfolgt. Die Sprachförderung kommt allerdings ausschließlich den Aussiedlern zugute.

Bundeshaushalt

Epl. 06 - BMI
insgesamt in Mio. DM:

– Aufnahme/Registrierung (insbes. BVA/Suchd.	97,5
– Informationspolitische Maßnahmen	11,125
– Überbrückungshilfe (200 DM/Person)	92
– Rückführungskosten	421
– Zinsverbilligung Einrichtungsdarlehen	52,8
– Häftlingshilfegesetz (i. w. Rußlanddeutsche)	240
– Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz	48
– Verbände-Förderung (Projektmittel)	14,8
– Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz	5,5
– Friedlandhilfe/Adenauer-Stiftung Flüchtlinge	14
– Konrad Adenauer-Stiftung für Vertriebene und Flüchtlinge	1,5
Epl. 08 - BMF	
– Herrichtung bundeseigener Liegenschaften als Zwischenunterkunft	18,5
Epl. 11 - BMA	
– Arbeitslosengeld für Aussiedler und Übersiedler[1])	5
– Erstattung Aufwendungen Krankenhilfe	110
Epl. 15 - BMJFFG	
– Ausbildungsbeihilfen (Garantiefonds)	310
– Betreuung durch Wohlfahrts-/Vertriebenenverbände	43,1

[1]) Für Aus- und Übersiedler, die nicht an Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, z. B. Sprachkurse, teilnehmen.

– Jugendsozialarbeit	47
– Zuschuß an Otto-Benecke-Stiftung	13,842
Epl. 25 - BMBau	
– Sonderprogramm Aussiedlerwohnungsbau[2])	187,5
Epl. 31 - BMBW	
– Akademiker/Wissenschaftler-Programm	14,5
Epl. 60	
– Lastenausgleich	810
Zusammen Bundeshaushalt:	2 557,667
Nachrichtlich:	
Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit	
– Sprachförderung	2 662
– Berufliche Bildung	440

[2]) Der Ansatz im Haushalt 1989 von 187,5 Mio. DM ist Teil des Verpflichtungsrahmens von weiteren 562,5 Mio. DM (1990 bis 1991), insgesamt 750 Mio. DM.

13. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Wer muß auf Grund welcher Bestimmungen für Kosten der Polizei aufkommen, die im Zusammenhang mit Blockadeversuchen und anderen Aktionen von Organisationen wie „Greenpeace" oder „Robin Wood" entstehen?

14. Abgeordneter **Kalisch** (CDU/CSU)

Werden die tatsächlich entstandenen Kosten bei den jeweiligen Verursachern geltend gemacht und gegebenenfalls auch beigetrieben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. August 1989

Die Erhebung von Kosten für Einsätze der Polizei richtet sich nach dem jeweils geltenden Landesrecht. Einzelne Landespolizeigesetze lassen die Erhebung von Kosten vom Verursacher zu (z. B. in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern). In anderen Bundesländern fehlt eine ausdrückliche Kostenregelung im Polizeirecht; es gibt jedoch allgemeine kostenrechtliche Regelungen, die in bestimmten Fällen die Erhebung von Polizeikosten zulassen.

Sofern Anlaß des Einsatzes auch die Aufklärung strafbarer Handlungen ist, sind die Kosten Bestandteil der Kosten des Strafverfahrens und können in diesem Zusammenhang gemäß den Kostenregelungen der Strafprozeßordnung geltend gemacht werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchen konkreten Fällen bisher in Einsatzfällen der vorgenannten Art eigenständig Polizeikosten erhoben und gegebenenfalls auch beigetrieben wurden. Dies ist auch nicht kurzfristig feststellbar.

15. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Wie viele polnische Staatsangehörige polnischer Volkszugehörigkeit sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland aufenthältig, und wie viele davon haben bisher einen Asylantrag gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Juli 1989

Nach dem Ergebnis einer Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) und unter Berücksichtigung der Volkszählung 1987 haben sich am 31. Dezember 1988 insgesamt 171 514 polnische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten.

In dem Zeitraum 1. Januar 1971 bis 30. Juni 1989 haben insgesamt 106 032 polnische Staatsangehörige Asyl in der Bundesrepublik Deutschland beantragt, davon 101 253 Personen in dem Zeitraum 1. Januar 1980 bis 30. Juni 1989.

16. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Wie viele polnische Staatsangehörige polnischer Volkszugehörigkeit sind als Asylberechtigte bisher anerkannt bzw. unanfechtbar abgelehnt worden, und wie viele davon sind nach unanfechtbarer Ablehnung eines Asylantrages gemäß dem Beschluß der IMK-Konferenz vom 3. April 1987 bislang abgeschoben worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Juli 1989

In dem Zeitraum 1. Januar 1971 bis 30. Juni 1989 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge 7 518 polnische Staatsangehörige als Asylberechtigte anerkannt, die Asylanträge von 46 060 Polen sind abgelehnt worden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele polnische Staatsangehörige infolge des IMK-Beschlusses vom 3. April 1987 nach negativem Ausgang ihres Asylverfahrens abgeschoben worden sind, weil sie der Ausreiseaufforderung nicht freiwillig gefolgt sind. Die Statistik der Länder über den Zugang und den Verbleib (ehemaliger) Asylbewerber ist nicht nach Herkunftsländern gegliedert.

17. Abgeordneter **Scheu** (CDU/CSU)

Wie viele polnische Staatsangehörige haben derzeit eine Erlaubnis zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt (§ 30 Abs. 3 SGB I, § 9 AO) in der Bundesrepublik Deutschland, und wie viele davon erhalten derzeit Kindergeld nach dem BKGG?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 28. Juli 1989

Die AZR-Auswertung zum 30. Juni 1989, die das Ergebnis der Volkszählung 1987 noch nicht berücksichtigt, hat ergeben, daß rund 150 300 polnische Staatsangehörige eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung besitzen und deshalb ausländerrechtlich zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind. Eine Erfassung von Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend im Sinne von § 30 Abs. 3 SGB I und § 90 AO in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, besteht nicht.

Die Zahl der polnischen Staatsangehörigen, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da die Kindergeldstatistik Polen nicht gesondert ausweist.

18. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang sind in den italienischen Konsulatsbezirken in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung sogenannte Ausschüsse der italienischen Auswanderung gebildet worden, und in welcher Weise unterstützen deutsche Behörden die Arbeit dieser Ausschüsse?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. August 1989

Das italienische Gesetz Nr. 205 vom 8. Mai 1985 sieht die Einrichtung eines sogenannten Auswanderungsausschusses bei jeder konsularischen Vertretung vor, in deren Amtsbezirk mindestens 3 000 italienische Staatsbürger ihren Wohnsitz haben. Die Mitglieder der Ausschüsse sollen nach dem Gesetz in erster Linie von den italienischen Staatsbürgern, die in dem Konsularbezirk ihren Wohnsitz haben, gewählt werden. In Staaten, in denen die Wahl von italienischen Auswanderungsausschüssen nicht möglich ist, können nach Artikel 24 des Gesetzes die Leiter der konsularischen Vertretungen in den betreffenden Konsularbezirken Ausschüsse einsetzen.

Wie der Bundesregierung von der italienischen Botschaft mitgeteilt wurde, sind in der Bundesrepublik Deutschland im April 1988 auf der Grundlage des Artikels 24 des Gesetzes Nr. 205 Ausschüsse für Sozial- und Auswanderungsfragen als Beiräte der Konsulate gegründet worden. Die Ausschüsse sollen eine beratende Funktion gegenüber den Konsulaten der Italienischen Republik ausüben, insbesondere ihnen die Wünsche und Probleme der im Ausland ansässigen italienischen Staatsbürger vortragen. Über Kontakte zwischen diesen Ausschüssen und deutschen Behörden liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu der durch das italienische Gesetz von 1985 eingeräumten Möglichkeit, daß die italienischen Staatsbürger die Vertreter zu diesen italienischen „Auswanderungsausschüssen" unmittelbar selbst wählen dürfen, und beabsichtigt sie, diese bereits in fast allen anderen Staaten eingeräumte Möglichkeit der Direktwahl auch in der Bundesrepublik Deutschland zuzulassen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. August 1989

Die italienische Regierung hat die Bundesregierung im Hinblick auf das Gesetz Nr. 205 vom 8. Mai 1985 um Zustimmung für die Durchführung von Wahlen zu Auswanderungsausschüssen gebeten. Die Problematik ist mehrfach mit der italienischen Seite erörtert worden. Die Abgrenzung der Tätigkeit der Ausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland sowie die Festlegung der Modalitäten einer Wahl der Ausschußmitglieder waren Gegenstand eingehender Prüfung durch die zuständigen Ministerien. Mit Note vom 4. Juli 1989 ist der italienischen Botschaft nunmehr mitgeteilt worden, daß den berufskonsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gestattet wird, an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Konstituierung der Ausschüsse für italienische Auswanderung mitzuwirken unter der Voraussetzung, daß die Ausschüsse ausschließlich auf der Grundlage und in den Grenzen der deutschen Rechtsordnung tätig werden und in der Bundesrepublik Deutschland weder konsularische noch sonstige Funktionen italienischer Hoheitsgewalt ausüben.

20. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Von welchen Gesamtkosten für die Eingliederung der Übersiedler aus der DDR geht die Bundesregierung im Haushalt 1989 einschließlich beschlossener oder geplanter Nachtragshaushalte aus, und welches für 1989 geschätzte Übersiedlerzuzugsvolumen ist für diese Haushaltsdaten zugrunde gelegt worden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 2. August 1989

Die Gesamtkosten im Haushalt 1989 (einschließlich Nachtragshaushalt 1989) für die Eingliederung der Übersiedler aus der DDR sind in der beiliegenden Aufstellung zusammen mit den Kosten für die Eingliederung der Aussiedler enthalten. Zugrunde gelegt ist für das Jahr 1989 vorsorglich eine Aussiedlerzahl von bis zu 400 000 sowie bis zu 60 000 Übersiedlern.

Eine Aufschlüsselung der Einzelansätze sowie der tatsächlichen Ausgaben nach Aussiedlern und Übersiedlern ist nicht möglich, da die Durchführung der Maßnahmen im wesentlichen von den Ländern und Kommunen wahrgenommen wird und dort eine Differenzierung nicht erfolgt.

Bundeshaushalt

Epl. 06 - BMI insgesamt in Mio. DM:	
– Aufnahme/Registrierung (insbes. BVA/Suchd.	97,5
– Informationspolitische Maßnahmen	11,125
– Überbrückungshilfe (200 DM/Person)	92
– Rückführungskosten	421
– Zinsverbilligung Einrichtungsdarlehen	52,8
– Häftlingshilfegesetz (i. w. Rußlanddeutsche)	240
– Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz	48
– Verbände-Förderung (Projektmittel)	14,8
– Eingliederungsdarlehen Flüchtlingshilfegesetz	5,5
– Friedlandhilfe/Adenauer-Stiftung Flüchtlinge	14
– Konrad Adenauer-Stiftung für Vertriebene und Flüchtlinge	1,5
Epl. 08 - BMF	
– Herrichtung bundeseigener Liegenschaften als Zwischenunterkunft	18,5
Epl. 11 - BMA	
– Arbeitslosengeld für Aussiedler und Übersiedler[1])	5
– Erstattung Aufwendungen Krankenhilfe	110
Epl. 15 - BMJFFG	
– Ausbildungsbeihilfen (Garantiefonds)	310
– Betreuung durch Wohlfahrts-/ Vertriebenenverbände	43,1
– Jugendsozialarbeit	47
– Zuschuß an Otto-Benecke-Stiftung	13,842

[1]) Für Aus- und Übersiedler, die nicht an Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, z. B. Sprachkurse, teilnehmen.

Epl. 25 - BMBau	
– Sonderprogramm Aussiedlerwohnungsbau[2])	187,5
Epl. 31 - BMBW	
– Akademiker/Wissenschaftler-Programm	14,5
Epl. 60	
– Lastenausgleich	810
Zusammen Bundeshaushalt:	2 557,667
Nachrichtlich:	
Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit	
– Sprachförderung	2 662
– Berufliche Bildung	440

[2]) Der Ansatz im Haushalt 1989 von 187,5 Mio. DM ist Teil des Verpflichtungsrahmens von weiteren 562,5 Mio. DM (1990 bis 1991), insgesamt 750 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes in den einzelnen Jahren von 1983 bis 1989 und insgesamt für den Erwerb von Grundstücken, und in welchen Bereichen sind sie im wesentlichen angefallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 2. August 1989

Aufzeichnungen, die sich allein auf die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken (ohne Ausgaben für Baumaßnahmen) beziehen, werden nicht bei allen Bundesressorts geführt. In den wesentlichen Bereichen (ausländische Streitkräfte, Bundeswehr und NATO, Bundesfernstraßenverwaltung) wurden in den Jahren 1983 bis 1988 für den Grunderwerb folgende Beträge aufgewendet:

1983	555 379 185 DM
1984	521 122 858 DM
1985	553 654 990 DM
1986	584 239 441 DM
1987	543 865 316 DM
1988	428 022 283 DM
insgesamt	3 186 284 073 DM

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Jahr	Ausländische Streitkräfte (Epl. 35) DM	Bundeswehr und NATO (Epl. 14) DM	Bundesfernstraßenverwaltung (Epl. 12) DM
1983	23 482 672	53 896 513	478 000 000
1984	7 818 433	35 404 425	477 900 000
1985	36 785 359	34 369 631	482 500 000
1986	61 339 781	57 599 660	465 300 000
1987	14 203 812	45 261 504	484 400 000
1988	10 457 768	23 964 515	393 600 000
	154 087 825	250 496 248	2 781 700 000

Ist-Ergebnisse für das Haushaltsjahr 1989 liegen noch nicht vor. Im Haushaltsplan für das Jahr 1989 sind folgende Ausgabeansätze vorhanden:

Ausländische Streitkräfte	(Epl. 35)	22000000 DM
Bundeswehr und NATO	(Epl. 14)	42000000 DM
Bundesfernstraßen	(Epl. 12)	368200000 DM
		432200000 DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung auf den Vorstoß der Brüsseler EG-Kommission reagieren, bis Ende 1992 Zonenrandförderung und die Förderung von Berlin (West) abzuschaffen oder grundlegend zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. August 1989

Der Bundesregierung ist von einem konkreten Vorstoß der EG-Kommission, die Zonenrandförderung und die Berlinförderung bis Ende 1992 abzuschaffen oder grundlegend zu ändern, nichts bekannt.

Sie berufen sich offenbar auf eine DPA-Meldung von vergangener Woche, die lediglich die regionalen Präferenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge betrifft. Die Kommission ist der Ansicht, daß derartige, in Großbritannien, Italien, Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland bestehende Präferenzen in ihrer bestehenden Form nicht mit der Schaffung eines einheitlichen Europäischen Binnenmarktes vereinbar seien. In der Bundesrepublik Deutschland trifft dies die „Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Personen und Unternehmen aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin (West) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge" in der Fassung von 1975.

In einem Gespräch mit den Vertretern der Kommission hat die Bundesregierung unmißverständlich ihre Auffassung bekräftigt, daß die gesetzlich begründete Zonenrandförderung – und insbesondere die Berlinförderung – nicht einen regionalwirtschaftlichen, sondern einen deutschlandpolitischen Ansatz hat. Dies gilt auch für das öffentliche Auftragswesen. Die Gespräche werden fortgesetzt.

23. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Förderung des Zonenrandgebietes langfristig als deutschlandpolitisch begründeten Nachteilsausgleich zu sichern, der so lange gewährt werden muß, wie die Zonengrenze ihren undurchdringlichen Charakter behält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. August 1989

Im übrigen wird die Zonenrandförderung durch die Kritik der Kommission an den regionalen Präferenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht in Frage gestellt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Zugehörigkeit des gesamten Zonenrandgebietes zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" durch das Zonenrandförderungsgesetz und durch Artikel 92 Abs. 2 Buchstabe c EWG-Vertrag abgesichert.

Dieser Artikel erklärt ausdrücklich Beihilfen für mit dem gemeinsamen Markt vereinbar, die zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands verursachten wirtschaftlichen Nachteile erforderlich sind.

Die Bundesregierung wird den Handlungsspielraum voll nutzen, den der EWG-Vertrag mit der besonderen Absicherung der Zonenrandförderung bietet, um einen Ausgleich für die teilungsbedingten Nachteile im gesamten Zonenrandgebiet auch zukünftig zu gewährleisten.

24. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Zahlen der Firmenneugründungen und der Firmenzusammenbrüche in den Jahren 1982 bis heute entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 4. August 1989

Die Zahl der Firmenneugründungen in der Bundesrepublik Deutschland ist seit 1982 deutlich angestiegen. Zwar hat sich auch die Zahl der Liquidationen erhöht, jedoch nicht im gleichen Umfang. Deshalb sind in den Jahren 1982 bis 1988 erhebliche Gründungsüberschüsse – positive Gründungssalden – zu verzeichnen.

Im Jahre 1988 sind 330 000 Unternehmen neu gegründet worden. Damit konnte ein Gründungsrekord erzielt werden. Demgegenüber standen 260 000 liquidierte Unternehmen. Das bedeutet, daß im Jahr 1988 ein Gründungsüberschuß in Höhe von 70 000 neuen Unternehmen erzielt worden ist. Dies ist ein Anstieg des Gründungssaldos gegenüber 1987 um 24 000 Unternehmen oder um 50% und gleichzeitig der höchste Saldo seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung auch eine Bestätigung ihrer Wirtschaftspolitik und insbesondere ihrer Förderpolitik für Existenzgründungen.

Im einzelnen hat sich seit 1982 folgende Entwicklung ergeben:

	Gründungen	Liquidationen – in Tausend –	Saldo
1982	269	206	63
1983	297	235	62
1984	310	250	60
1985	310	267	43
1986	302	268	34
1987	307	261	46
1988	330	260	70

25. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

In welcher Höhe haftet die Bundesrepublik Deutschland mit Bürgschaften für Lieferungen im Rahmen des deutsch-brasilianischen Atomvertrags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. Juli 1989

Deutsche Lieferungen für brasilianische Kernkraftvorhaben wurden zu den üblichen Bedingungen über Hermes vom Bund verbürgt. Zahlenmäßige Angaben hierzu können jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit leider nicht öffentlich bekanntgegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

26. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Warum ist in die jüngsten Abmachungen mit der DDR im Bereich des Umweltschutzes das Problem der Werra-Versalzung durch Kali-Werke der DDR nicht miteinbezogen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 31. Juli 1989

Bei den zur Reduzierung der Werra-Versalzung angestrebten Lösungen und den in der Gemeinsamen Erklärung vom 6. Juli 1989 vorgesehenen Demonstrationsprojekten handelt es sich um Maßnahmen gleicher Zielsetzung, jedoch um solche unterschiedlichen Ursprungs und Charakters.

Die angestrebten Maßnahmen zur Reduzierung der Salzlast von Ulster, Werra und Weser gehen auf eine Abstimmung beider Seiten von 1980 zurück, die auch die Themen grenzüberschreitender Kali-Abbau, Abstimmung von Sprengzeiten und Reduzierung der Versenkung von Kali-Abwässern im unmittelbaren Grenzbereich umfaßt. Es handelt sich um eine komplexe Problematik, die mit schwierigen Fragen, z. B. einer Lizenzvergabe an die DDR, der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die westdeutsche Kali-Industrie an der Werra und einer erforderlichen Umstrukturierung der DDR Kali-Betriebe, verbunden ist. Über diese Fragen wird seit Jahren mit der DDR verhandelt. Ein Angebot der Bundesrepublik Deutschland zur finanziellen Beteiligung an Maßnahmen der DDR ist von ihr bisher nicht abschließend beantwortet worden.

Dieser Sachstand macht deutlich, daß eine Verbindung mit den am 6. Juli 1989 vorgesehenen Pilotprojekten, die die genannten Schwierigkeiten nicht aufweisen, weder möglich noch zweckmäßig gewesen wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß von den für die berufliche Bildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit im Haushaltsjahr 1989 mehrere hundert Millionen DM nicht in Anspruch genommen werden, und kann die Bundesregierung der Beurteilung folgen, daß aus der Qualifizierungsoffensive eine Qualifizierungsdefensive geworden ist?

28. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Zahl der nach dem Altersteilzeitarbeitsgesetz bewilligten Erstattungsfälle bekanntzugeben, und erwägt sie, die im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für diesen Zweck nicht abfließenden Mittel für andere arbeitsmarktpolitische Leistungen freizugeben?

29. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die unheilvolle Entwicklung zu unternehmen, die darin besteht, daß verstärkt bewährte Träger von beruflichen Bildungsmaßnahmen und Deutschsprachkursen durch die am niedrigsten Preis orientierte Vergabepraxis der Bundesanstalt für Arbeit verdrängt werden, obwohl die Arbeitsämter bei der gegebenen personellen Kapazität weder quantitativ noch qualitativ in der Lage sind, die inhaltliche Qualität der Kurse im Einzelfall zu beurteilen?

30. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Tatsache, daß der Anteil der Arbeitslosen an der Zahl der in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eintretenden Arbeitnehmer überproportional zurückgegangen ist, und dem angegebenen Ziel der 9. AFG-Novelle, vorrangig die Arbeitslosen bei der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung zu berücksichtigen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Anteil der Arbeitslosen wieder deutlich zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. Juli 1989

Nach der Rekordausgabe in Höhe von 5,9 Mrd. DM im Jahre 1988 stehen auch für 1989 wieder mehr als 5,7 Mrd. DM für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Hiervon sind im ersten Halbjahr 1989 bereits über 2,7 Mrd. DM (rund 48%) ausgegeben worden. Dieses Ergebnis entspricht dem vorgegebenen Haushaltsrahmen.

Von einer Umkehr der Qualifizierungsoffensive kann daher nicht die Rede sein. Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind weiterhin intensiv darum bemüht, Arbeitslose für eine Teilnahme insbesondere an den von der Bundesanstalt vergebenen Auftragsmaßnahmen zu gewinnen. Eine Vorhersage über die Höhe des Jahresabschlusses ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich.

Das Altersteilzeitgesetz ist am 1. Januar 1989 in Kraft getreten. Bislang wurden noch keine Tarifverträge über Altersteilzeitarbeit abgeschlossen.

Die Arbeitnehmer können deswegen die Regelung z. Z. nur in Anspruch nehmen, soweit eine Betriebsvereinbarung besteht oder der Arbeitgeber zum Abschluß einer Einzelvereinbarung über Altersteilzeitarbeit bereit ist. Erfahrungsgemäß bedarf es einer gewissen Anlaufzeit, bevor die Unternehmen vom Gesetzgeber eröffnete neue Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Personalpolitik in die Praxis umsetzen. Die Bundesanstalt für Arbeit ist in ihrem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1989 von 10 000 Berechtigten ausgegangen.

Bis zum 30. Juni 1989 wurden 111 Anträge auf Leistungen nach § 4 des Altersteilzeitgesetzes gestellt, von denen 11 bewilligt und 80 noch nicht abschließend bearbeitet waren. Wie sich die weitere Inanspruchnahme entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß nach ersten Erfahrungen der Beteiligten die Möglichkeiten der Alterszeit in zunehmendem Maße genutzt werden.

Die in diesem Jahr für die Altersteilzeit bereitgestellten Mittel sind nach dem Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit im übrigen mit den Aus-

gaben für Leistungen nach dem Vorruhestandsgesetz deckungsfähig; nicht in Anspruch genommene Mittel werden aller Voraussicht nach zur Deckung von Mehrausgaben bei diesen Leistungen benötigt.

Von den bis zum 30. Juni 1989 neu in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen eingetretenen Teilnehmern sind rund 66% in sogenannte freie Maßnahmen eingetreten, auf die die Bundesanstalt in Anbetracht des Rechtsanspruchs der Teilnehmer auf Förderung nur geringen Einfluß hat. 34% traten in die von der Bundesanstalt vergebenen Auftragsmaßnahmen ein.

Diese Auftragsmaßnahmen werden entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nach den Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) im Wettbewerbsverfahren vergeben. Danach erhält nicht der billigste Anbieter den Zuschlag, sondern unter Berücksichtigung der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit des Anbieters ist dem wirtschaftlichsten Angebot der Vorzug einzuräumen. Die Anwendung der VOL/A ist auch im Hinblick auf die Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes zur Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 34 Abs. 1 AFG) geboten. Eine freihändige Vergabe ist nach der VOL/A nur in bestimmten Ausnahmefällen möglich.

Die bei der Beurteilung der Qualität der Maßnahmen bestehenden Probleme für die Arbeitsämter werden nicht verkannt. Aus diesem Grunde hat der Präsident der Bundesanstalt Grundsätze zur Sicherung des Erfolges der Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung (FuU-Qualitätsstandards) erarbeiten lassen, die den Arbeitsämtern inzwischen zur Verfügung stehen. Sie gelten auch für die Deutsch-Sprachkurse. Die FuU-Qualitätsstandards nennen die verschiedenen Kriterien, die die Dienststellen der Bundesanstalt bei der Prüfung der Förderungsvoraussetzungen zu beachten haben. Diese Anforderungen müssen von den Bildungsträgern erfüllt werden, damit eine Teilnahme an ihrer Bildungsmaßnahme durch die Bundesanstalt gefördert werden kann. Die FuU-Qualitätsstandards sind Ergebnis einer Untersuchung, die das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin zusammen mit der Bundesanstalt durchgeführt hat. Gegenstand der Untersuchung war die Qualität und Wirtschaftlichkeit der beruflichen Weiterbildung und bezog die Bildungsmaßnahmen, die nach der Verdingungsordnung für Leistungen von der Bundesanstalt vergeben werden (Auftragsmaßnahmen), ein. Die Untersuchung enthält keine Anhaltspunkte für die Vermutung, daß die Anwendung der VOL/A Qualitäts- oder Erfolgseinbußen im FuU-Bereich zur Folge gehabt hat. Die Dienststellen der Bundesanstalt sind ausdrücklich angewiesen, bei der Vergabe der Auftragsmaßnahmen zu berücksichtigen, daß die notwendige Qualität der Bildungsmaßnahme gewährleistet sein muß, um ihren Erfolg zu sichern. Auch die vierteljährlichen Begleituntersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt zeigen, daß sich der Erfolg der verschiedenen FuU-Maßnahmen im Laufe der Zeit nicht verschlechtert hat.

Es trifft zu, daß der Anteil der vorher Arbeitslosen unter den insgesamt in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eingetretenen Teilnehmern von 59% im ersten Halbjahr 1988 auf 54,2% im ersten Halbjahr 1989 zurückgegangen ist. Die nähere Aufgliederung zeigt jedoch, daß bei den für Arbeitslose so wichtigen Umschulungsmaßnahmen der Rückgang nur 2 Prozentpunkte beträgt; bei den Einarbeitungsmaßnahmen ist ein weiterer Anstieg von 90,8% auf 91,4% festzustellen.

Die Auswirkungen des 9. AFG-Änderungsgesetzes auf die Struktur der Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Die Neufassung des § 45 Arbeitsförderungsgesetz schreibt ausdrücklich vor, daß Teilnehmer, die arbeitslos, von Arbeitslosigkeit bedroht oder ungelernt sind, vorrangig zu berücksichtigen sind. Dieser Forderung hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bei dem Beschluß der

17. Änderungsanordnung Fortbildung und Umschulung, die am 1. März 1989 in Kraft getreten ist, Rechnung getragen.

Die in der Zeit bis zur notwendigen Umsetzung der gesetzlichen Änderung vorhandene Unsicherheit über den Umfang der künftig zu gewährenden Leistungen hat sowohl bei den Arbeitsämtern als auch bei den Weiterbildungswilligen zu einer gewissen Zurückhaltung geführt, die sich auch in der Zahl der Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen niedergeschlagen hat. Nachdem nunmehr diese Unsicherheit beseitigt ist, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

31. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Welche Gründe haben nach Auffassung der Bundesregierung dazu geführt, daß der Anteil der Frauen an der Zahl der in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eintretenden Arbeitnehmer zurückgegangen ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Anteil der Frauen so zu steigern, daß er deren Anteil an der Zahl der Arbeitslosen weitgehend entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. Juli 1989

Der Anteil der Frauen an der Zahl der Eintritte in von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen ist im ersten Halbjahr 1989 gegenüber dem Vorjahr nicht rückläufig. Er beträgt vielmehr – wie im Vorjahr – 35,7%.

Betrachtet man nur die zuvor Arbeitslosen, so lag – bezogen auf den Zeitraum Januar bis Juni 1989 – der Frauenanteil bei 41,7% (Vorjahr: 40,6%). Hier ist also sogar eine Verbesserung zugunsten der Frauen eingetreten. Dieser Wert nähert sich dem Anteil arbeitsloser Frauen an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen (Januar bis Juni 1989: 46%) weiter an.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Teilnahme der Frauen an von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Weiterbildungsmaßnahmen noch nicht voll befriedigen kann. Sie hält es daher für erforderlich, daß die Arbeitsämter insoweit die Belange der Frauen noch stärker berücksichtigen.

32. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit die RVO-Krankenkassen gemäß § 132 Gesundheits-Reformgesetz (GRG) zur Gewährung von häuslicher Krankenpflege private Pflegeeinrichtungen bzw. selbständig tätige Krankenpflegepersonen in Anspruch nehmen?

33. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Erfahrungen wurden mit der Inanspruchnahme privater Pflegeeinrichtungen bzw. selbständig tätiger Krankenpflegepersonen gemacht?

34. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, durch den Einsatz dieser privaten Dienste die stationäre Altenpflege zu entlasten bzw. neben den Sozial- und Diakonistationen die häusliche Pflege zu stärken?

35. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche Kontrollmöglichkeiten gibt es bzw. können in Betracht gezogen werden, um eine sachgemäße Pflege nach § 132 GRG zu garantieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 31. Juli 1989

Bundesweit abgesicherte Erhebungen zur Beteiligung privater Anbieter an häuslicher Krankenpflege durch die gesetzlichen Krankenkassen liegen der Bundesregierung nicht vor. Nach Auskunft der Spitzenverbände der Krankenkassen schließen die Kassen private Leistungsanbieter im Pflegebereich nicht generell aus, sehen derzeit aber auch keine Notwendigkeit, die privaten Anbieter in großem Umfang zur Bedarfsdeckung in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß ist die Einbindung privater Anbieter regional sehr unterschiedlich.

Schwerpunkt ist dabei das Land Berlin, wo von 107 Sozialstationen 43 von privaten Anbietern unterhalten werden.

Soweit hier Kenntnisse über die Inanspruchnahme privater Dienste vorliegen, kann gesagt werden, daß sie ihre Aufgaben durchaus sachgemäß erfüllen. Sie können Defizite in der pflegerischen Versorgung häufig flexibel ausgleichen und arbeiten dabei auch kooperativ mit anderen Einrichtungen zusammen. Die Möglichkeit, durch den Einsatz privater Dienste die stationäre Pflege zu entlasten und die häusliche Versorgung zu stärken, kann deshalb positiv beurteilt werden.

Für Fragen der Qualitätssicherung auch der häuslichen Pflege steht den Krankenkassen der Medizinische Dienst zur Verfügung (s. § 275 Abs. 4 SGB V). Dies gilt schon bei Vertragsverhandlungen mit Leistungserbringern, in denen Qualitätsanforderungen erörtert und vereinbart werden. Die Krankenkassen haben darüber hinaus mit der Möglichkeit, Verträge zu kündigen oder nicht zu erneuern, ein gewichtiges Druckmittel in der Hand, den Leistungserbringer dazu anzuhalten, sachgemäße Pflege zu leisten.

Für die privaten Anbieter plant die Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege, der Regionalverbände privater Anbieter aus fast allen Bundesländern angehören, darüber hinaus eigene Qualitätskriterien zu erstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie viele militärisch genutzte Anlagen der Bundeswehr und der Alliierten grenzen unmittelbar an Trinkwasserschutz- und Landschaftschutzgebiete, ohne Teil derselben zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. Juli 1989

Von den Liegenschaften der Bundeswehr grenzen an

Naturschutzgebiete	1,5 v. H.
Landschaftsschutzgebiete	7,9 v. H.
Wasserschutzgebiete	5,4 v. H.,

ohne selbst Bestandteil dieser Gebiete zu sein.

37. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wann und zu welchem Zeitpunkt haben deutsche Dienststellen der integrierten Luftverteidigung Kenntnis von der führerlosen MIG 23, die bei Dannenberg die Grenze bereits um 9.45 Uhr überflog, erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. Juli 1989

Das Luftfahrzeug wurde durch den Radarverbund der integrierten Luftverteidigung um 9.27 Uhr erstmalig im Luftraum des Warschauer Paktes erfaßt und bis zu seinem Absturz kontinuierlich mittels Radar verfolgt.

Die Tatsache, daß es sich um eine führerlose MIG 23 handelte, wurde nach einer Sichtidentifizierung durch Abfangjägerpiloten der amerikanischen Luftwaffe am 4. Juli 1989 gegen 10.10 Uhr bekannt.

38. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Warum war es notwendig, NATO-Abfangjäger von Soesterberg zu starten, obwohl deutsche Abfangjäger, beispielsweise aus Wittmund, die auch NATO-integriert sind, den Abfangeinsatz hätten durchführen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. Juli 1989

Der Identifizierungseinsatz wurde mit Abfangjägern der amerikanischen Luftwaffe durchgeführt, weil die Wahrnehmung luftpolizeilicher Aufgaben im Frieden gegenüber Militärluftfahrzeugen des Warschauer Paktes im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland den sogenannten „TRIPARTITE-Nations" (USA, Großbritannien und Frankreich) übertragen worden ist.

Nach diesen von der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich gebilligten Verfahren konnten keine Abfangjäger der Luftwaffe eingesetzt werden.

39. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche dichtbesiedelten Gebiete hat die führerlose Maschine, die laut Bericht der „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 5. Juli 1989 in Höhe von Rheine abgefangen wurde, bis Rheine überflogen, und wie viele Flugminuten wurde sie nicht begleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. Juli 1989

Derzeit vorliegende Auswertungsergebnisse zeigen, daß die führerlose MIG 23 zwischen dem Zeitpunkt des Grenzüberfluges und der Beendigung des Abfangeinsatzes etwa 25 Minuten über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland flog.

Das Luftfahrzeug überflog in dieser Zeit in großer Höhe die Räume Uelzen, Nienburg und Osnabrück.

Dieser Flugweg wurde von Radarstationen des NATO-Luftverteidigungssystems lückenlos überwacht.

40. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung angesichts der der Presse weiterhin zu entnehmenden Aufgaben der Abfangjäger der NATO, das führerlose Flugzeug abzuschießen, falls es größere Wohngebiete überfliegen bzw. die Gefahr bestehen würde, über solchen Wohngebieten abzustürzen, veranlaßt, um die örtlichen Katastrophenschutzleitungen oder sonstigen Dienststellen über den Flugweg zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. Juli 1989

Die amerikanischen Abfangjäger hatten entgegen einiger Pressemeldungen zu keinem Zeitpunkt den Auftrag, das führerlose Luftfahrzeug abzuschießen.

Eine solche Maßnahme ist in den festgelegten NATO-Einsatzverfahren nicht vorgesehen.

Darüber hinaus könnte eine Schadensbegrenzung durch Abschuß des Luftfahrzeugs auch über weniger dichtbesiedeltem Gebiet nicht mit der erforderlichen Sicherheit garantiert werden. Die „SEARCH AND RESCUE"-Leitstellen wurden frühzeitig über diesen Vorfall informiert und laufend mit den erforderlichen Informationen versorgt.

41. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung den „Internationalen Sommerkursus 1989" der Christian-Albrechts-Universität Kiel unterstützt, und wenn ja, wie hoch ist der dafür zur Verfügung gestellte Betrag?

42. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Trifft es zu, daß die im Programm dieses Kurses vorgesehenen Reisen zum Hauptquartier der NATO nach Brüssel und zum Hauptquartier des Oberbefehlshabers der NATO-Streitkräfte in Europa nach Mons/Belgien mit materieller und personeller Unterstützung des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt werden, und wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 2. August 1989

Der „Internationale Sommerkursus 1989" wird seit 1981 im Rahmen des durch Professor Kaltefleiter geleiteten „Institutes für Sicherheitspolitik der Universität Kiel" durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer aus verschiedenen Nationen stellen eine für die verteidigungspolitische Öffentlichkeitsarbeit wichtige Zielgruppe dar, die im In- und Ausland als Multiplikator wirkt. Die sicherheitspolitische Informationsarbeit dieses Sommerkurses ist daher von besonderem Interesse für die Bundeswehr und im Sinne des Grundsatzerlasses der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen förderungswürdig.

Dazu im einzelnen:

1. Der „Internationale Sommerkursus 1989" der Christian-Albrechts-Universität Kiel wird nicht mit Finanzmitteln aus dem Haushalt des Bundesministers der Verteidigung unterstützt. Eine Unterstützung erfolgt durch Transportgestellung gemäß VM-Blatt 1977 (Grundsatzerlaß für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen).

2. Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Mitflug von Teilnehmern des Sommerkursus von Hohn nach Brüssel im Zeitraum 26. bis 28. Juli dieses Jahres genehmigt. Dazu wird ein Flug genutzt, der im Rahmen der zweimal wöchentlich zwischen Hohn und Porz/Wahn stattfindenden Verbindungsflüge freie Transportkapazität aufweist. Grundlage dafür ist das VM-Blatt 1989 (Richtlinie für die Nutzung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr im Rahmen dienstlicher Einsätze).

   Durch die Umleitung des Flugzeuges von Porz/Wahn nach Chièvres (Belgien) entstehen durch zwei zusätzliche Flugstunden Kosten von 11 556 DM. Eine personelle Unterstützung durch Begleitpersonal etc. erfolgt nicht.

43. Abgeordneter **Dr. Uelhoff** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß nach einem Bericht der „Rheinpfalz" (Pirmasenser Ausgabe) vom 11. Juli 1989 ein Schuhhändler mit Sitz im Zonenrandgebiet den Zuschlag für einen Auftrag der Bundeswehr erhalten hat, diesen Auftrag an ein staatliches Unternehmen in der DDR weiterleitete, ausschließlich dort die Schuhe produzieren läßt und sich damit wesentliche Wettbewerbsvorteile gegenüber einer Produktion in der Bundesrepublik Deutschland verschaffen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. Juli 1989

Der Bericht in der „Rheinpfalz" vom 11. Juli 1989 ist nicht zutreffend. Auch bisher hat die Bundeswehr Aufträge über die Lieferung von Schuhen mit Untervergabe in die DDR nicht erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

44. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Umweltrisiko, insbesondere für die Trinkwasserversorgung, das von Altlasten auf militärisch genutztem Gelände ausgeht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 25. Juli 1989

Altlasten, die im Einzugsbereich einer Trinkwasserfassung liegen, stellen grundsätzlich ein Gefährdungspotential für die jeweilige Trinkwasserversorgung dar. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um Altlasten auf militärisch genutztem Gelände handelt oder um Altlasten auf sonstigen Flächen.

Bei konkreten Anhaltspunkten für Gefährdungen müssen jeweils die gemäß Trinkwasser-Verordnung notwendigen Kontrollmessungen durchgeführt werden. Die Länder veranlassen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen.

45. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

In welchem Umfang und von welchen Dienststellen werden militärisch genutzte Anlagen, auch die der alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland, auf Altlasten untersucht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 25. Juli 1989

Soweit die Bundeswehr Gelände nutzt, auf denen Altlasten ermittelt sind, werden vor allem Untersuchungen des Grundwassers durchgeführt, um Gefahren für Menschen und Umwelt zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmen zu minimieren.

Solche Vorsorgemaßnahmen betreffen in ganz besonderem Maß den Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen.

Bundeswehr-Dienststellen untersuchen im Bedarfsfalle auch alle altlastenverdächtigen Flächen auf den militärisch genutzten Liegenschaften. Soweit erforderlich, werden auch hier entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Hinsichtlich der alliierten Streitkräfte sind nach den zwischenstaatlichen Verträgen die Streitkräfte der Entsendestaaten für den Zustand der ihnen überlassenen Liegenschaften verantwortlich. Das bedeutet, daß die Streitkräfte Altlasten unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf ihre Kosten zu beseitigen haben. Eine rechtliche Verantwortlichkeit des Bundes anstelle des Entsendestaates oder neben diesen besteht nicht.

Erkenntnisse über gravierende Altlastenfälle bei überlassenen Liegenschaften liegen nicht vor. Soweit in der Vergangenheit z. B. Fälle von Kampfmittelrückständen bekanntgeworden sind, wurde entsprechenden Hinweisen oder Beschwerden nachgegangen; erforderliche Maßnahmen wurden ergriffen.

Führen die Länder Erhebungen über Altlasten durch und beziehen sie die den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften ein, sind die Streitkräfte zur Zusammenarbeit bereit. Im übrigen sind die Behörden der Bundesvermögensverwaltung als Vertreter der Liegenschaft angewiesen, solche Erhebungsaktionen zu unterstützen.

46. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Prüft die Bundesregierung ein jetzt bekanntgewordenes Verfahren zur Einsparung von Deponieraum zur Ablagerung von Verbrennungsrückständen, und sieht sie in diesem Verfahren die Möglichkeit, auf Dauer erhebliche Deponievolumina einzusparen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 31. Juli 1989

Der Bundesregierung sind zahlreiche Verfahrensvorschläge zur Behandlung von Rückständen der Müllverbrennung bekannt, deren Entwicklung zum Teil auch durch Bundesmittel gefördert wird. Ziel dieser Verfahren ist vor allem die Reduzierung des Schädlichkeitspotentials. Einige dieser Verfahren führen auch zur Volumenreduzierung der abzulagernden Rückstände. Die Bundesregierung prüft diese verschiedenen Verfahrensentwicklungen auf ihre Einsatzreife; dazu gehört auch die Prüfung der Frage, ob aus den Rückständen von Müllverbrennungsanlagen die umweltschädlichen Stoffe entfernt und damit Verwertungsmöglichkeiten eröffnet oder verbessert werden können.

47. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Aus welchem Grund wird in der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernergie" die Geltung französischen Rechts für alle

denkbaren Modalitäten der industriellen Kooperation zwischen VEBA und COGEMA festgestellt, und wie wird diese Textpassage in der angestrebten deutsch-britischen Fassung lauten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1989

Die in der deutsch-französischen Gemeinsamen Erklärung enthaltene Formulierung

„Ungeachtet der Modalitäten der industriellen Vereinbarung zwischen COGEMA und VEBA wird die COGEMA bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Betreiber weiterhin der geltenden französischen Gesetzgebung unterworfen sein."

hat lediglich klarstellenden Charakter. In der deutsch-britischen Gemeinsamen Erklärung wurde auf eine vergleichbare Passage verzichtet, weil ein völkerrechtlich selbstverständlicher Tatbestand vorliegt.

48. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Warum bleiben in Ziffer 2.2. (MOX-Brennelemente) der „Gemeinsamen Erklärung . . ." das deutsche Kartellrecht sowie Sicherheits- und Umweltvorschriften unerwähnt, und wie wird diese Textpassage in der angestrebten deutsch-britischen Fassung lauten?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1989

Die in der Frage angesprochenen Punkte sind zwar unter dem Abschnitt „Wiederaufarbeitung" angeführt, beziehen sich aber auch auf die anderen Kooperationsbereiche, wie sich aus dem „Mandat an die deutsch-französischen Expertengruppe für gemeinsame Überlegungen über die Sicherheit von nuklearen Entsorgungsanlagen" ergibt:

„Innerhalb dieses Mandats bilden Wiederaufarbeitung und Abfallendlagerung besondere Punkte des gemeinsamen Interesses." (Absatz 1 Satz 2 des Mandats)

Das nationale und das EG-Kartellrecht ist in Nummer 2.7 der Gemeinsamen Erklärung angesprochen, die selbstverständlich auch für die Zusammenarbeit auch bei der MOX-Fertigung gilt.

In der deutsch-britischen Gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit ist zur Thematik Sicherheit in Nummer 1 Buchstabe e ausgeführt:

„Beide Seiten sind der Auffassung, daß ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kerntechnischen Sicherheit in Verbindung mit den Kooperationsprojekten weiterentwickelt werden sollte. Beide Seiten haben eine fortdauernde Verpflichtung zur Weiterentwicklung und zur vergleichbaren Umsetzung bester internationaler Sicherheitspraktiken, wobei die spezifischen Eigenschaften der einzelnen Anlagen berücksichtigt werden."

Dieser in Nummer 1 enthaltene grundsätzliche Aspekt gilt selbstverständlich auch für die MOX-Fertigung, die in Nummer 2 Buchstabe b unter den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit aufgeführt ist.

49. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Wie verträgt sich die Feststellung in Ziffer 2.1 der „Gemeinsamen Erklärung . . .", daß beide Seiten die gleichen hohen Forderungen im Bereich der Sicherheit und des Umweltschutzes

stellen, mit den starken Abweichungen bei den radioaktiven Emissionen zwischen deutschen und französischen Atomkraftwerken sowie mit den bekanntgewordenen Baumängeln, Leckagen und Störfällen in französischen AKWs, und warum wird in Frankreich z. B. die Rückhaltetechnik nicht in gleichem Ausmaß wie bei uns eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1989

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Frankreich beachten in ihrem Bereich sowohl die Einhaltung der jeweiligen nationalen Bestimmungen als auch die Vorschriften des EG-Rechts. Letzteres ergibt sich auch aus dem Verfahren nach Artikel 37 des EURATOM-Vertrages. Bei der Bewertung der Sicherheitsauslegung sind selbstverständlich Besonderheiten jeder Anlage zu berücksichtigen.

Wie im Rahmen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen verschiedentlich dargelegt wurde, stellen abweichende Detailregelungen für nationale Grenzwerte und Minimierungsvorschriften sowie die daraus resultierenden technischen Lösungen und effektiven Ableitungen keinen im Hinblick auf den erforderlichen Schutz maßgeblichen Unterschied, insbesondere bei Kernkraftwerken, dar.

Zu der Thematik der „bekanntgewordenen Baumängel, Leckagen und Störfälle" in französischen Kernkraftwerken wurde von der Bundesregierung wiederholt Stellung genommen und richtiggestellt, daß – wie auch die gerichtliche Überprüfung bestätigt – die Unterstellung von Baumängeln und außergewöhnlichen oder gar besorgniserregenden Leckagen bzw. Störfällen ungerechtfertigt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Was hat die Bundesregierung seit dem letzten Jahr konkret getan, um die damals deutlich gewordenen Wohnungsprobleme junger Studierender zu mildern, und wie beurteilt sie die Chance auf eine Wohnung für die rund 200 000 Studentinnen und Studenten, die in diesem Herbst ihr Studium beginnen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 25. Juli 1989

Der Bund unterstützt die Länder bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaues mit erhöhten Mittelbereitstellungen. In dem am 5. Juli 1989 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1990 sind Finanzhilfen für Mietwohnungs- und Eigentumsmaßnahmen in Höhe eines Verpflichtungsrahmens von 1,6 Mrd. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln können die Länder auch die Schaffung von Wohnraum für Studierende fördern. Die notwendigen Prioritäten müssen von den Ländern in eigener Verantwortung gesetzt werden.

Außerdem können die für die Wohnraumversorgung allgemein – und für jene der Studenten besonders – zuständigen Länder die ihnen vom Bund nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellten beträchtlichen Mittel auch für den Bau von Studentenwohnheimen einsetzen.

Ein Teil der Studienanfänger wird auch im Herbst 1989 – genauso wie in allen Vorjahren – Schwierigkeiten haben, geeigneten Wohnraum zu finden, besonders an Hochschulorten, die sich in Ballungszentren befinden. Die Bundesregierung hofft, daß letztlich alle Studierenden nach einer gewissen Übergangszeit eine – wenn auch nicht immer die angestrebte – Unterkunft finden. In Gesprächen mit dem Deutschen Studentenwerk und anderen Beteiligten prüft sie, ob und wie sie mit den ihr zur Verfügung stehenden beschränkten Instrumenten dazu einen Beitrag leisten kann.

Bonn, den 4. Augsut 1989

Berichtigung

Im zweiten Absatz der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Frau Schilling (DIE GRÜNEN) an die Bundesregierung, veröffentlicht in Drucksache 11/4930, Nr. 36 findet sich versehentlich ein unrichtiges Datum.

Es muß richtig heißen: „Bei Wehrpflichtigen, die zwischen dem 1. Januar 1985 und dem 30. September **1988** geheiratet haben . . .".

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333